

1. JULI 2020



LEITFADEN/HYGIENEPLAN TSG-ARENA

Regelungen während der Corona-
Pandemie



Regelungen und Maßnahmen für die Nutzung der Arena

- Übungsstunden der TSG Achstetten (Fußball, Turnen, Tennis)
 - Übungsstunde muss zuvor mit dem Koordinator „Arena“ (0177/3511773) abgestimmt, freigegeben und im Belegungsplan eintreten sein.
 - Die Übungsleiter*innen haben die Teilnehmer auf die abweichenden Vorgaben des Leitfadens/Hygieneplans der TSG Arena hinzuweisen und ist dafür verantwortlich, dass diese eingehalten werden.
 - Für die Übungsstunden stehen den Übungsleiter*innen und den Teilnehmern*innen die WC Anlagen im Sportheim „Fussball“ zur Verfügung.
 - Alle weiteren Regelungen und Maßnahmen sind dem Leitfaden/Hygieneplan der TSG Achstetten Fussball / Turnen oder Tennis zu entnehmen.

- Nutzung von dritten (andere Vereine,...)
 - Die Übungsstunde bzw. eine Nutzung der TSG Arena muss zuvor mit dem Koordinator „Arena“ abgestimmt und im Belegungsplan eingetragen sein.
 - Jede Übungsgruppe muss einen Verantwortlichen bzw. Verantwortliche benennen, der für die Einhaltung der Vorgaben aus dem Leitfaden/Hygieneplan der TSG Achstetten Fussball und TSG-Arena verantwortlich ist und hierfür unterschreibt, dass die darauf befindlichen Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert und umgesetzt werden.
 - Der/die Verantwortliche muss der TSG Achstetten mit Namen, Adresse und Telefonnummer bekannt sein.



- Der/die Verantwortliche muss über die Übungsstunde eine Anwesenheitsliste führen und diese auf Nachfragen dem Gesundheitsamt aushändigen.
- Übungsgegenstände wie Bälle, Matten etc. sind selbst mitzubringen.

Organisatorische Vorgaben

- Die Umkleidekabine (Container) der Arena darf nicht genutzt werden und bleibt somit geschlossen.
- In der Umkleidekabine (Container) steht die Hygienebox mit Flächendesinfektionsmittel und Handdesinfektionsmittel, Papiertücher und Einweghandschuhe zur Verfügung.
- Benutzte Einweghandschuhe und Papierhandtücher sind nach der Benutzung zu entsorgen (Mülleimer).
- Beim eintreten in die Arena (Türe im Tor) ist auf den notwendigen Abstand von 1,5 m – 2 m zu achten und einzuhalten.
- Die Trainingsgruppen werden von den Trainer*innen und den Vereinsmitarbeitern*innen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften informiert.
- Die Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeitern) zur Nutzung des Sportgeländes ist folge zu leisten. Das Weisungsrecht wurde den Verantwortlichen von der Vereinsführung übertragen.
- Training bzw. der Übungsbetrieb ist in Gruppen von bis zu 20 Personen möglich.
- Dabei soll zwar grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen weiterhin eingehalten werden; davon ausgenommen sind aber ausdrücklich für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Das bedeutet, dass im Trainingsbetrieb wieder



Fußball nach den üblichen Regeln mit Zweikämpfen, Standardsituationen usw. gespielt werden kann. Bsp.: Bei einer Torschussübung in der die Teilnehmer in einer Reihe anstehen, muss der Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Zusammenfassung der wichtigsten Hygienemaßnahmen

- Kein Abklatschen, kein Händeschütteln, kein In-den-Arm-Nehmen oder sonstiger körperlicher Kontakt
- Benutzte Trainingsmaterialien sind nach dem Training zu desinfizieren bzw. zu reinigen.
- Vor und nach den Trainings- bzw. Übungsstunden sind die Hände zu desinfizieren.